

Behandlungsvereinbarung Flöhe

Die Beseitigung von Flöhen wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik, ohne Verwendung von Gefahrstoffen gegen Barzahlung durchgeführt.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen oder die möglichen Befallsbereiche zugänglich zu halten.

Die Sprühbehandlung wird an sämtlichen oder möglichen Befallsbereichen durchgeführt, die der Techniker vor Ort als notwendig ansieht.

Bei eventuell entstandenen Schäden, die der Sprühbehandlung zuzuordnen sind, haftet der Auftraggeber selbst.

Nach der Durchführung der Behandlung sollten die Rand- und Eckbereiche mehrere Wochen nicht nass gewischt werden. Für eine Dekontaminierung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Zur weiteren effektiven Flohbehandlung sollten Menschen und Tiere, die am Befallsbereich waren, behandelt werden. Dies unternimmt der Auftraggeber auf eigene Kosten.

Wir empfehlen nach der Behandlung mehrmaliges, tägliches Saugen, dies regt die Flöhe zum schlüpfen an und trägt zu einer schnelleren Befallstilgung bei.

Das ausgebrachte Präparat hat eine Wirkungsdauer von ca. 3 Monaten. Falls eine Nachbehandlung erforderlich ist, wird der Preis hierfür vor der Behandlung individuell vereinbart und ist in bar nach der Auftragsdurchführung fällig.

Bis eine vollständige Befallstilgung eintreten kann, können durchaus 2-3 Monate vergehen.

Aufgrund der Gefahr einer eventuellen Neueinschleppung oder Zuwanderung kann eine Nachbehandlung nicht kostenlos auf Kulanz durchgeführt werden.

Der Kunde bestätigt, dass er und alle Personen, die sich im Behandlungsbereich aufhalten, keine Atemwegs- und/oder Hauterkrankungen aufweisen.

Eine eventuelle Reinigung des Bettmaterials oder der behandelten Bereiche übernimmt der Auftraggeber selbst.

Anmerkung: Flöhe können durchaus 8 Monate ohne Nahrung überleben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und um Verständnis gebeten, dass wir den Informationen, die im Internet bezüglich Flöhe zur Verfügung gestellt werden, keinerlei Beachtung schenken können.